

Urteil Berufungsgericht Brüssel

30. Januar 2019

Aus diesen Gründen,

Das Gericht,

Unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 15. Juni 1935 über den Sprachgebrauch in Gerichtsverfahren;

Recht sprechend, in Widerrede;

Erklärt die Forderung von TEST AANKOOP für unbegründet;

Verurteilt TEST AANKOOP zur Entrichtung der Kosten des Verfahrens, die von PROXIMUS wie folgt veranschlagt wurden :

- Erstattung Rechtspflegekosten erster Instanz : € 1.440,00
- Rollenkosten : € 230,00
- Rechtspflegekosten in Berufung : € 1.440,00
- Zustellung Urteil vom 10. Januar 2018 : € 477,02
- Kosten der Veröffentlichung der Zulässigkeitsentscheidung gemäß Art.XVII.54,§4, *juncto* Art.XVII.43,§3 WGB : *pro memorie* (Betrag noch unbekannt)
- Kosten der Veröffentlichung der Begründungsentscheidung gemäß Art.XVII.54, §4, *juncto* Art.XVII.55 WGB) : *pro memorie* (Betrag noch unbekannt)
- Versandkosten des Schreibens an die jeweiligen Kunden, wie auferlegt beim Hof durch Zwischenurteil vom 10. Januar 2018 (Art.XVII.54,§4, *juncto* Artikel XVII.43, §2,9° WGB) : € 13.119,25

und nicht veranschlagt werden von Ihr selbst, da sie zu Ihren Lasten bleiben.

Dieses Urteil wurde in öffentlicher Sitzung vom 30. Januar 2019 verkündet von :

M.BOSMANS Gerichtsrat, stellvertretender Präsident

K.PITEUS Gerichtsrat

O.DUGARDYN Stellvertretender Gerichtsrat

B.VANDERGUCHT Gerichtsschreiber